

Ökonomische Evaluierung der Schuldenberatung Zusammenfassung Wien, Juli 2006

*Eine Studie des NPO-Institut an der Wirtschaftsuniversität Wien
(Eva Hollerweger und Katharina Leuthner)
im Auftrag der ASB Schuldenberatungen GmbH,
mit finanzieller Unterstützung des BMSG, Sektion Konsumentenschutz*

Welche ökonomischen Folgen hätte es für die öffentliche Hand, würde sie auf die Leistungen der Schuldenberatungen und die Schuldenregulierung verzichten? Die Studie beschäftigt sich mit der Frage, welche Auswirkungen die erfolgreiche Schuldenberatung und Schuldenregulierung auf die Inanspruchnahme von Sozialleistungen sowie auf die Beitragsleistung von Steuern und Abgaben durch die SchuldnerInnen hat.

Während im Alltag von Nonprofit Organisationen häufig die Frage nach dem Input (dem Einsatz von Personal und Sachmittel) und dessen Finanzierung vorherrscht, stellt die vorliegende Studie die Frage nach den Wirkungen und rückt damit den **Outcome der Schuldenberatung** in den Vordergrund.

Überschuldung stellt für die betroffenen Personen in den meisten Fällen eine große Belastung und massive Einschränkung der Lebensqualität dar: gesundheitliche Beschwerden, Einschränkungen der sozialen Kontakte, Schwierigkeiten auf dem Arbeitsplatz etc. führen häufig zu einer Spirale an Problemen, die bewirken, dass verschiedene **Sozialleistungen verstärkt in Anspruch genommen** und weniger aktive Beiträge (Steuern, Sozialversicherungsabgaben) zum Wirtschafts- und Sozialsystem geleistet werden. Die Schuldenberatung dient in erster Linie dazu, die Auswirkungen von Überschuldung für die Betroffenen zu verringern bzw. sie präventiv zu verhindern.

Der Schwerpunkt der **Schuldenberatung** liegt in der **rechtlichen, wirtschaftlichen und psychosozialen Beratung** der SchuldnerInnen, zusätzlich leisten sie Informations- und Präventionsmaßnahmen sowie Lobbying. Damit betreiben sie nicht nur Schadensbegrenzung auf individueller Ebene sondern können in vielen Fällen Kosten für die öffentliche Hand vermeiden.

Die Studie, der umfassende empirische Erhebungen zugrunde liegen, bestätigt deutlich die **positiven Effekte der Schuldenberatung** auf die soziale und gesundheitliche Situation der SchuldnerInnen, die zur Folge haben, dass die SchuldnerInnen weniger Sozialleistungen in Anspruch nehmen und im Gegenteil zu aktiven BeitragszahlerInnen werden oder dies bleiben können: Die Schuldenberatung trägt dazu bei, dass SchuldnerInnen ihre Erwerbstätigkeit erhalten (Merkmal 1) bzw. im Fall der Arbeitslosigkeit wieder eine Erwerbsarbeit aufnehmen können (Merkmal 2). Weiters hat die Regulierung der Schulden positive Auswirkungen auf die Wohnsituation sowie auf die Fähigkeit, Unterhaltsleistungen nachzukommen, wodurch Sozialleistungen wie betreute Wohnplätze oder Unterhaltsbevorschussung nicht in Anspruch genommen werden (Merkmal 3).

Diese positiven Effekte auf die Situation der SchuldnerInnen sind nicht ausschließlich auf die Schuldenberatung zurückzuführen sondern vielmehr ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren (z.B. der Unterstützung durch andere Beratungsstellen oder durch die Familie).

Auf Basis der empirischen Erhebungen erfolgte eine Bewertung der Effekte. Die ermittelte Minimalvariante schätzt, dass die Schuldenberatung bei rund 16% der jährlich beratenen KlientInnen einen positiven Effekt auf die Erwerbssituation insofern hat, als durch die Überschuldung gefährdete Arbeitsplätze erhalten werden bzw. arbeitslose SchuldnerInnen wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen konnten.

Die ökonomische Bewertung der genannten Effekte (Merkmale 1-3) beläuft sich auf insgesamt **19,2 Mio. Euro** für ein Jahr, die sich **aus vermiedenen Sozialleistungen** (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Unterhaltsvorschuss etc.) **sowie eingenommenen Beiträgen** in Form von Sozialversicherungsbeiträgen bzw. Steuern zusammensetzt. Die Schuldenregulierung ermöglicht SchuldnerInnen innerhalb eines gewissen Zeitraums (etwa 6 Jahre) ihre Schulden abzubauen, wobei sie in vielen Fällen von der Schuldenberatung unterstützt werden.

Nach abgeschlossener Schuldenregulierung erlangen die SchuldnerInnen ihre volle **Kaufkraft** wieder zurück. Die unmittelbaren ökonomischen Wirkungen für die öffentliche Hand liegen in den dadurch zusätzlich eingenommenen Umsatzsteuern (Merkmal 4).

Eine genaue Schätzung der Effekte lässt sich deshalb schwer ermitteln, weil dazu eine Vergleichsgruppe von Personen befragt werden müsste, die keine Schuldenberatung in Anspruch nehmen und der Verlauf ihrer Überschuldungssituation über mehrere Jahre beobachtet werden müsste. Im Rahmen der Studie wurde jedoch ein Szenario aufgezeigt, bei der bei der auf Basis der Anzahl der im Jahr 2005 beratenen Fälle die nach sechs Jahren erlangten **zusätzlichen Umsatzsteuereinnahmen** auf etwa **1,5 Mio. Euro** geschätzt werden.

Geht man davon aus, dass die Schuldenprobleme nach dem Verfahren dauerhaft beseitigt sind, kumuliert sich dieser Effekte mit jedem zusätzlichen erfolgreichen Schuldenregulierungsverfahren in den folgenden Jahren, da die Kaufkraft auch in den Folgejahren bestehen bleibt.

Zusätzlich zu den dargestellten Effekten, hat die Schuldenberatung Auswirkungen auf den gesundheitlichen Zustand (Merkmal 5). Diese lassen sich jedoch nur mit erheblichem Aufwand ökonomisch bewerten, da exakte Daten zum **Gesundheitszustand** im Verlauf der Beratung sowie zur Behandlung erhoben werden müssten. Exemplarisch wurde im Rahmen der Studie hochgerechnet, welche Kosten bei Depressionen – einer Krankheit, die bei SchuldnerInnen häufig auftritt – je nach Behandlung, eingespart werden, wenn sich der Gesundheitszustand im Zuge der Beratung verbessert. Die ermittelte **Einsparung** beträgt abhängig von der Behandlung **zwischen 263.000 und 944.000 Euro** jährlich, wobei dies mangels genauer Daten eine sehr grobe Schätzung ist.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass **Schuldenberatung eine Reihe von Auswirkungen hat, die von erheblicher ökonomischer Relevanz sind**. In den von uns entwickelten Szenarien übersteigen die ökonomischen Effekte das Ausmaß der Förderungen, die die Schuldenberatungen erhalten, deutlich. In der sehr vorsichtig geschätzten Minimalvariante ist der ermittelte jährliche Effekt der Merkmale 1-3 bereits mehr als doppelt so hoch (€ 19,2 Mio.) als die rund € 8 Mio. die die Schuldenberatungen jährlich an Förderungen erhalten. In einer ebenfalls plausiblen Variante 2 ist es sogar das Vierfache.

Dies entspricht einer „**Rentabilität**“ von **1:2,4 bis 1:4**. Noch nicht enthalten sind darin weitere Effekte, die beispielsweise durch die Wiedererlangung der Kaufkraft sowie die Verbesserung des Gesundheitszustandes erzielt werden. Diese sind schwieriger zu bewerten und konnten im Rahmen der Studie lediglich exemplarisch dargestellt werden.

Die primären Ziele der Schuldenberatung liegen in der Beratung und Unterstützung der SchuldnerInnen und nicht in der Herstellung von Rentabilität. So ist beispielsweise das Finden einer Erwerbsarbeit nicht primärer Inhalt der Beratungsleistung, sondern vielmehr ein Nebeneffekt, der wesentliche ökonomische Auswirkungen hat. Im sozialen Dienstleistungsbereich lässt sich eine derartige „Rentabilität“ nicht immer herstellen, da in anderen Fällen – z.B. bei kranken oder behinderten Personen – das Finden einer (nicht geförderten) Erwerbstätigkeit kein realistisches Beratungsziel darstellt. Entscheidungen im sozialen Bereich fallen grundsätzlich unabhängig von der ökonomischen Wirkung. Sieht man sich aber diese ökonomischen Wirkungen an, so zeigt sich, dass **soziale Dienstleistungen neben den sozialen Aspekten auch ökonomische Wirkungen entfalten**, die nicht unerheblich sind.

Rückfragen:

Dr. Hans W. Grohs
ASB Schuldnerberatungen GmbH
Fon 0732 / 656599 – Mobil 0699/10213315
asb@asb-gmbh.at
www.schuldnerberatung.at